

# Betriebsordnung

- 1. Welche Bedeutung hat eine Betriebsordnung?**  
In der Betriebsordnung werden betriebsorganisatorische Regeln aufgestellt, nach denen sich jeder Mitarbeiter richten muß.
- 2. Ist eine Betriebsordnung gesetzlich vorgeschrieben?**  
Eine Betriebsordnung ist ein freiwilliges Ordnungsinstrument. Eine gesetzliche Vorschrift, sie aufzustellen, gibt es nicht.
- 3. Was beinhaltet eine Betriebsordnung?**  
Sie dient der Sicherheit, der Ordnung, der Kooperation, der Sauberkeit, dem reibungslosen Ablauf von Arbeitsgängen, dem Betriebsklima und der Abgrenzung von Kompetenzen.
- 4. Wer legt den Inhalt der Betriebsordnung fest?**  
Den Inhalt bestimmt die Betriebsführung.
- 5. Welchen Einfluß hat der Betriebsrat auf den Inhalt der Betriebsordnung?**  
Existiert im Betrieb ein Betriebsrat, hat dieser ein Mitbestimmungsrecht. Wird er nicht eingeschaltet, ist die Betriebsordnung ungültig.
- 6. Welche Weisungsfunktion hat eine Betriebsordnung für den Arbeitnehmer?**  
Wenn sie gültig und bekanntgegeben ist, ist sie Bestandteil des Arbeitsvertrages und damit verbindlich.
- 7. Wie wird dafür gesorgt, daß jeder Mitarbeiter Kenntnis von der Betriebsordnung hat?**  
Sie muß im Betrieb ausgehängt werden, damit jeder Mitarbeiter sie zur Kenntnis nehmen kann. Sie kann auch auf einer Betriebsversammlung besprochen und die

Bekanntgabe durch Unterschrift bestätigt werden.

- 8. Welche Regelungen sollten in der Betriebsordnung aufgeführt werden?**  
Es sollten nur grundsätzliche Regelungen aufgeführt werden, keine Einzelfälle oder Sachverhalte, die durch Gesetze bzw. Verträge festliegen.
- 9. Wie können die Mitarbeiter an der Betriebsordnung mitarbeiten?**  
Falls kein Betriebsrat besteht, kann der Betriebsinhaber die Mitarbeiter zur Beratung hinzuziehen.



## Zu warm

Bezüglich unseres Beitrages „Umweltbewußter Bundestag“ in Heft 6/98 erhielten wir eine Zuschrift vom Leiter des Bildungs- und Technologiezentrums Vogtland der Handwerkskammer Chemnitz, Thomas Porst. Er fand, daß die in dem Beitrag genannte zeitweise Temperaturerhöhung des Erdspeichers auf 700 °C auf einem Druckfehler beruhen müsse. Unser Leser hat vollkommen recht. In Realität handelt es sich um lediglich 70 °C, auf die das Temperaturniveau des Speichers durch die vom Blockheizkraftwerk erzeugte – im Sommer jedoch nicht benötigte – Wärme angehoben wird. Die Redaktion